

Inhaltsübersicht dieses Konzeptes:

- 1.) Anwendungsbereich
- 2.) Persönliche Hygiene
- 3.) Bauliche Gegebenheiten
- 4.) Maßnahmen für Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko
- 5.) Organisation der Hygiene
- 6.) Rückverfolgbarkeit der Gäste – Muster-Teilnehmerliste

1.) Anwendungsbereich

Dieses Rahmen-Hygienekonzept ist für die Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen bei kleinen Feiern im privaten Rahmen während der SARS-CoV2-Pandemie vorgesehen. Gewerbliche Veranstaltungen, Versammlungen (Demonstrationen) und sonstige Zusammenkünfte größerer Personengruppe in anderem Rahmen bedürfen einer ausführlicheren Betrachtung und gegebenenfalls der Erstellung eines Hygienekonzeptes nach landesspezifischen Vorgaben und den Regeln von Wissenschaft und Technik durch eine entsprechend geschulte und befähigte Person.

2.) Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen.

Schutzmaßnahme: Abstand halten (mindestens 1,50 m)!

Schutzmaßnahme: Tragen von Alltagsmasken und Mund-Nase-Schutz (MNS) – auch beim Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen sollte möglichst der Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

Schutzmaßnahme: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.



Schutzmaßnahme: Regelmäßiges Händewaschen und Hände desinfizieren.

Schutzmaßnahme: Bei Symptomen (Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Husten oder Fieber, bei Kindern auch Magenschmerzen, Durchfall und Erbrechen) zu Hause bleiben und nicht an Veranstaltungen teilnehmen!

Schutzmaßnahme: Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.

Schutzmaßnahme: Basishygiene einschließlich der Händehygiene.

Die wichtigste Hygienemaßnahme nach Abstand halten und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Flüssigseife, insbesondere

- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.;
- vor und nach dem Essen;
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske und
- nach dem Toilettengang.

Weitere Hinweise zum richtigen Händewaschen finden sich unter <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html#c6357>; dort können auch Poster und Handouts zum Aushang in der Veranstaltung, z. B. im Eingangsbereich und in den Waschräumen heruntergeladen werden. Verwenden Sie, wenn möglich Einmal-Papierhandtücher oder Einmal-Stoffhandtücher pro Gast. Stückseife und Stoffhandtücher, die von mehreren Gästen benutzt werden, sind unzulässig.

Das sachgerechte **Desinfizieren** der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist und an den Händen keine sichtbaren Schmutzanhaftungen sind, oder wenn die Hände häufig desinfiziert werden müssen: Die Benutzung zugelassener Desinfektionsmittel ist schonender für die Haut als häufiges Händewaschen.

Für die Händedesinfektion muss ein geeignetes Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 20 - 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Das verwendete Desinfektionsmittel muss mit dem **Wirkbereich „begrenzt viruzid“**, besser „begrenzt viruzid plus“ gekennzeichnet sein und sollte in der **VAH-Desinfektionsmittelliste** gelistet sein.

Schutzmaßnahme: Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.



Schutzmaßnahme: Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Schutzmaßnahme: Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und zur Seite wegdrehen.

Schutzmaßnahme: Aerosolbildung möglichst vermeiden – z. B. gemeinsames Singen, bei dem viel mehr Aerosol produziert wird als bei einfachem Sprechen, vermeiden oder zum gemeinsamen Singen ins Freie gehen.

Wo möglich, sollten keine Gegenstände gemeinsam genutzt oder berührt werden, da an diesen Krankheitserreger haften können und so von einer Person zur anderen weitergegeben werden.

Schutzmaßnahme: Keine Gegenstände wie z. B. Kugelschreiber, Handtücher und ähnliches zur gemeinsamen Nutzung auslegen! Jedem Gast z. B. einen eigenen Stift aushändigen. Darauf achten, dass nicht gemeinsam aus Flaschen oder Gläsern getrunken wird.

3.) Bauliche Gegebenheiten, Reinigung und Lüften

Das SARS-Cov2-Virus wird überwiegend durch feinste Tröpfchen, die Aerosole, verbreitet. Diese können bei stehender Luft stundenlang schweben und bilden nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse die größte Ansteckungsgefahr. Durch baulich-organisatorische Maßnahmen und zielgerichtete Gestaltung der Räume kann aber die Verbreitung des Aerosols von Gast zu Gast minimiert werden. Auch die regelmäßige Reinigung der von den Gästen häufig berührten Stellen senkt das Ansteckungsrisiko.

Schutzmaßnahme: Dauerhaft und regelmäßig lüften. Wo vorhanden, Lüftungsanlage auf großer Stufe laufen lassen, ansonsten Fenster und Türen geöffnet lassen (querlüften). In der kalten Jahreszeit zumindest stündlich einmal für 10 Minuten gründlich durchlüften (Stoßlüften).

Schutzmaßnahme: Reinigung und ggfs. Wischdesinfektion der sogenannten „Hauptberührflächen“ wie z. B. Türdrücker, Lichtschalter, Handläufe und Geländer sowie der sanitären Einrichtungen in regelmäßigen und sinnvollen Abständen organisieren.

Schutzmaßnahme: Beim Stellen von Tischen und Stühlen darauf achten, dass möglichst ein Abstand von 1,50 m von Person zu Person eingehalten wird, oder zumindest von Gruppentisch zu Gruppentisch entsprechende Abstände vorsehen.



4.) Maßnahmen für Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko

Besucherinnen und Besucher, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine CoViD-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immunsuppressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Veranstaltung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucherinnen und Besucher sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen, z. B. durch einen entsprechenden Hinweis auf der Einladung oder einen Aushang im Eingangsbereich. Weitere Hinweise für Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko finden sich auf https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

5.) Organisation der Hygiene

Angaben zur Veranstaltung und verantwortlichen Personen

Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Beginn und Ende der Veranstaltung:

Erwartete Anzahl der Gäste:

Name des Veranstalters:

Anschrift des Veranstalters

Mobil-Telefonnummer des Veranstalters:

Veranstalter ist, wer die Organisation der Veranstaltung übernimmt und zu der Veranstaltung einlädt. Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind grundsätzlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und er in diesem Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen verantwortlich.



Der Veranstalter kann auch eine andere Person mit der Festlegung und Überwachung der Hygienemaßnahmen beauftragen. Wenn eine Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb stattfindet, gilt das Hygienekonzept des gastronomischen Betriebs. Dies bedeutet, dass dann das Hygienekonzept des gastronomischen Betriebs umgesetzt werden muss und kein eigenes Konzept vom Veranstalter erstellt wird.

Für die Hygiene verantwortliche Person:

Es existiert bereits ein Hygienekonzept: Nein Ja, und zwar von _____

Maßnahmen des Infektionsschutzes

Die folgenden Maßnahmen werden bei der Veranstaltung durch den Veranstalter oder die beauftragte Person durchgeführt, um das Infektionsrisiko für die Besucher der Veranstaltung zu minimieren (Zutreffendes ankreuzen):

- Verpflichtend:** Der Veranstalter informiert sich über die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung seines Bundeslandes und ggfs. bestehende Allgemeinverfügungen (Quellen hierzu sind die Landes-Gesundheitsministerien und das jeweilige Gesundheitsamt)
- Verpflichtend:** Der Veranstalter stellt sicher, dass alle bei Veranstaltung anwesenden Personen – Gäste wie auch ggfs. Personal – in einer geeigneten Anwesenheitsliste erfasst werden. Diese Liste hebt der Veranstalter 14 Tage lang nach Veranstaltungsende auf und vernichtet sie dann, sofern es bei keinem der Gäste zu einer Erkrankung oder einem positiven Test kommt. Der Veranstalter haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Anwesenheitsliste.
- Verpflichtend:** Die Besucher werden auf der Einladung darauf hingewiesen, dass Personen,
 - die in letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv auf CoViD-19 getesteten Person hatten oder
 - die typische Symptome wie Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Husten, Fieber, Durchfall oder Erbrechen haben oder
 - die ein erhöhtes Erkrankungsrisiko habennicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.
- Die Besucher werden bereits mit der Einladung darauf hingewiesen, dass bei Besuch der Veranstaltung die Hygieneregeln zu beachten sind.
- Die Gäste werden auf der Einladung darauf hingewiesen, bis zum Einnehmen ihrer Plätze einen Mund-Nase-Schutz oder eine Alltagsmaske zu tragen.



- In einer Begrüßungsansprache werden die Gäste auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen.
- Die Einrichtung des Veranstaltungsraumes wird so gestellt, dass die Gäste möglichst 1,50 m Abstand zueinander haben oder dass zumindest die Tische einzelner Besuchergruppen ausreichend Abstand zueinander haben.
- Es sind ausreichend Gelegenheiten zum Händewaschen mit der entsprechenden Ausstattung vorhanden:
 - Waschbecken mit fließendem Wasser
 - Flüssigseife
 - Einmalhandtücher
- Es werden Aushänge zum richtigen Händewaschen gemacht.
- Es werden Desinfektionsmittelpender mit einem geeigneten, begrenzt viruzidem oder viruzidem Händedesinfektionsmittel aufgestellt.
- In der Nähe der Desinfektionsmittelpender werden Aushänge zur korrekten Händedesinfektion gemacht.
- Es werden Einmal-Mund-Nase-Schutz zur Verfügung gestellt.
- Der Veranstaltungsort hat eine Lüftungsanlage.
- Das regelmäßige Durchlüften des Veranstaltungsortes (mindestens 10 Minuten / stündlich) ist gewährleistet; eine verantwortliche Person für das Durchlüften wurde benannt.
- Tätigkeiten mit erhöhter Aerosolbildung – insbesondere gemeinsames Singen – werden nur im Freien und mit mindestens 1,50 m Abstand zueinander durchgeführt.
- Es wurden Maßnahmen ergriffen, dass keine Gegenstände wie Stifte etc. von mehreren Gästen gemeinsam genutzt werden.



